



Evangelische Jugend in Sachsen  
Landesjugendpfarramt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens • **Landesjugendpfarramt**  
Caspar-David-Friedrich-Str. 5 • 01219 Dresden

Landesgeschäftsführer

An alle Kirchgemeinden, Kirchenbezirke  
und Vereine

Kontakt: Rüdiger Steinke  
Telefon: 0351 4692-413  
E-Mail: [Ruediger.Steinke@evlks.de](mailto:Ruediger.Steinke@evlks.de)  
Internet: [www.evjusa.de](http://www.evjusa.de)

Datum: 05.01.2021

### **Kirchliche Fördermittel für Rüstzeiten Neue Regelungen zur Abrechnungsbearbeitung und Fristwahrung**

Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller,

die Zuweisungen kirchlicher Fördermittel für Kinderbibelwochen, Jugendbibel-, Konfirmanden- sowie Familienrüstzeiten an die Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Vereine überstiegen im Jahr 2019 die zur Verfügung stehenden Mittel der Landeskirche Sachsens, die dafür im Haushaltsplan 2019 eingestellt wurden.

Die Landeskirche hat diesen Fehlbetrag einmalig ausgeglichen. Zukünftig ist jedoch ein Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bei Rüstzeitmitteln nicht mehr vorgesehen.

Aus diesem Grund passen wir die Förderrichtlinien hinsichtlich der Bearbeitung der Abrechnungen und der Fristen zur Einreichung ab 2021 wie folgt an:

1. Die Frist zur Einreichung der Abrechnungen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss eingehalten werden.  
Für Rüstzeiten, die in den sächsischen Sommerferien stattfinden, gilt eine verlängerte Frist bis 6 Wochen nach Ende der Sommerferien.
2. Abrechnungen, die nach Ablauf der 6-Wochen-Frist im Landesjugendpfarramt eingehen, werden unbearbeitet gesammelt und erst ab dem 15.02. des Folgejahres bearbeitet (Ende für reguläre Annahme von Silvesterrüstzeiten). Die Bearbeitung erfolgt dann unter der Voraussetzung, dass noch ausreichend Mittel der Landeskirche Sachsens zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, kann keine Förderung mehr erfolgen.  
Die Reihenfolge der Abarbeitung der gesammelten Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Einganges im Landesjugendpfarramt (Posteingangsstempel).

#### **Ausnahme:**

Kann eine Abrechnung aus Gründen, welche die Kirchgemeinde nicht zu vertreten hat bzw. aus anderen triftigen Gründen nicht fristgemäß eingereicht werden, kann diese dennoch regulär bearbeitet werden, wenn das Landesjugendpfarramt über die voraussichtlich spätere Zusendung des Antrages vorab schriftlich oder telefonisch informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Steinke  
Landesgeschäftsführer  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen  
Landesjugendpfarramt  
Caspar-David-Friedrich-Straße 5  
01219 Dresden  
Tel. 0049-351-4692413  
Mob. 0049-(0)17651379815  
e-post: [ruediger.steinke@evlks.de](mailto:ruediger.steinke@evlks.de)



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens